Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode

01.03.1996

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. WAHLPERIODE

VORLAGE 12/435

A06+A19

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996

<u>Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung. Kultur und Sport</u> Drucksachen 12/400 und 12/690

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 15 wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat das in seine Zuständigkeit fallende Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - am 28. Februar 1996 beraten.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuß stimmt dem Ansatz mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Klaus Strehl Vorsitzender

des Landes Nordrhein-Westfalen Finanzministerium

des Landtags Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß

Anlage zu Vorlagen 12/433 12/434 12/435

12/436

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1996

Einzelplan 15: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Anlage:

Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
	Einzelplan 15; Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport			-
15 040	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit			
(neu)	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	I	+ 30.000.000	30.000.000
15 760 TGr. 60	<u>Bibliothekswesen</u> Zur Förderung des Bibliothekswesens			
	Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3: 3. Die Ausgaben bei Titel 685 60 dürfen bis zu 200.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
15 820	Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums			
685 40	Zuschuß für das Lippische Landesmuseum Detmoid			
·	neuer Haushaltsvermerk: Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)			,
TGr. 60	Musikpflege und Musikerziehung			
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	16.900.000	+ 1.850.000	18.750.000
	neuer Haushaltsvermerk: Die Mehrausgaben in Höhe von 1.550.000 DM für die Landesorchester dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Kulturausschusses verwendet werden.	•		
	Änderung der Erläuterungen: 1. Orchester 14.290.000 DM 2 4.3.3 unverändert 4.3.4 (neu) Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Laienmusik 300.000			
	Zusammen 18.750.000 DM		,	

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) N wengier (-) DM	Neuer Ansatz DM
1Gr. 80	Förderung literarischer Zwecke			
	Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3:			
	3. Die Ausgaben bei Titel 685 80 dürfen bis zu 100.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden.			
	(Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97) Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4.			
	Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
TGr. 90	Projektbezogene allgemeine Kulturförderung			
	Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3: 3. Die Ausgaben bei Titel 653 90 dürfen bis zu 90.000 DM, bei Titel 682 90 bis zu 1.500.000 DM und bei Titel 685 90 bis zu 1.000.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97) Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.			
682 90 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Frauenkulturförderung	1	1 -	l
TGr. 97	Regionale Kulturförderung	u da		
	Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3: 3. Einsparungen bei Titel 685 97 dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 15 760 Titel 685 60 bis zu 200.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 40 bis zu 100.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 80 bis zu 100.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 653 90 bis zu 90.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 682 90 bis zu 1.500.000 DM, bei Kapitel 15 820 Titel 685 90 bis zu 1.000.000 DM, bei Kapitel 15 830 Titel 685 20 bis zu 1.000.000 DM und bei Kapitel 15 830 Titel 653 60 bis zu 321.000 DM. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Haushaltsvermerk Nr. 4 wird Nr. 5.			

ł	431.305.000	Verpflichtungsemächtlaungen:		
+ 31.850.000	869,605,900	Gesamtausgaben:		
•	438.803.000	Gesamteinnahmen:	<u>' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' </u>	
		Abschluß Einzelplan 15		
·		Haushaltsvermerk Nr. 3 unverändert neuer Haushaltsvermerk Nr. 3; 3. Die Ausgaben bei Titel 653 60 dürfen bis zu 321.000 DM der Einsparungen bei Kapitel 15 820 Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97) Der bisherige Vermerk Nr. 3 wird Nr. 4. Der bisherige Vermerk Nr. 4 wird Nr. 5.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
		Filmförderung	TGr. 60	
		neuer Haushaltsvermerk; Die Ausgaben bei Titel 685 20 dürfen bis zu 1.000.000 DM der Einsparungen bei Titel 685 97 überschritten werden. (Siehe Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 15 820 TGr. 97)		
		Zuschüsse für das meinisch-westfälische Theaterwesen	685 20	
		Förderung von Theater, Film und Bild	15 830	
mehr (+) weniger (-) DM DM	Ansatz nach dem Entwurf DM	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Kapitel Titel	